



Über uns

Unsere Tätigkeitsfelder

Das Beratungsprogramm
Wirtschaft NRW

Gründungsberatung im
BPW

[Zirkelberatung im BPW](#)

Beratungsinhalte
Gründungs- und
Zirkelberatungen

Das Verfahren im Überblick

Anforderungen an
Berater/innen

Kontaktdaten BPW
Programm

Aktuelles

Downloads

Zirkelberatung im BPW

Zirkelberatung im BPW / Umfang der Förderung

Pro Gründer/-in ein Tagewerk (à acht Stunden) in Anrechnung auf die Höchstzahlen von 4 bzw. 6 TW
Zuschuss: 50 % eines Tagewerksatzes, maximal 400 €

Zuschuss: 90 % eines Tagewerksatzes, maximal 720 € (für Gründerinnen und Gründer im Bezug des ALG I oder ALG II sowie bei Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrenden, sofern eine vergleichbare Einkommenslage wie ALG II vorliegt)

Eigenanteil: mindestens 50 €

Sofern keine Berechtigung zum Abzug der Vorsteuer vorliegt, kann die MwSt. anteilig bis zum maximalen Zuschuss von 720 € gefördert werden.

Die Zirkelberatung ist eine kombinierte Gruppen- und Einzelberatung (jeweils 50%), an der in der Regel zwischen vier und sechs Personen teilnehmen. Da ihr Erfolg unter anderem von der Gruppenzusammensetzung abhängt, findet vorher ein Kontaktgespräch mit allen Beteiligten statt. Zum Beispiel bei einem STARTERCENTER NRW. Dort werden auch die Förderanträge entgegengenommen. Das Angebot der Zirkelberatung steht grundsätzlich allen Gründerinnen und Gründern in Nordrhein-Westfalen offen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Zirkelberatung ist, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Klein Gründung handelt, die auf einer konkreten, realistischen und grundsätzlich umsetzbaren Geschäftsidee basiert.



Über uns

Unsere Tätigkeitsfelder

Das Beratungsprogramm
Wirtschaft NRW

Gründungsberatung im
BPW

[Zirkelberatung im BPW](#)

Beratungsinhalte
Gründungs- und
Zirkelberatungen

Das Verfahren im Überblick

Anforderungen an
Berater/innen

Kontaktdaten BPW
Programm

Aktuelles

Downloads

Zirkelberatung im BPW

Zirkelberatung im BPW / Umfang der Förderung

Pro Gründer/-in ein Tagewerk (à acht Stunden) in Anrechnung auf die Höchstzahlen von 4 bzw. 6 TW
Zuschuss: 50 % eines Tagewerksatzes, maximal 400 €

Zuschuss: 90 % eines Tagewerksatzes, maximal 720 € (für Gründerinnen und Gründer im Bezug des ALG I oder ALG II sowie bei Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrenden, sofern eine vergleichbare Einkommenslage wie ALG II vorliegt)

Eigenanteil: mindestens 50 €

Sofern keine Berechtigung zum Abzug der Vorsteuer vorliegt, kann die MwSt. anteilig bis zum maximalen Zuschuss von 720 € gefördert werden.

Die Zirkelberatung ist eine kombinierte Gruppen- und Einzelberatung (jeweils 50%), an der in der Regel zwischen vier und sechs Personen teilnehmen. Da ihr Erfolg unter anderem von der Gruppenzusammensetzung abhängt, findet vorher ein Kontaktgespräch mit allen Beteiligten statt. Zum Beispiel bei einem STARTERCENTER NRW. Dort werden auch die Förderanträge entgegengenommen. Das Angebot der Zirkelberatung steht grundsätzlich allen Gründerinnen und Gründern in Nordrhein-Westfalen offen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Zirkelberatung ist, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Klein Gründung handelt, die auf einer konkreten, realistischen und grundsätzlich umsetzbaren Geschäftsidee basiert.